

**ANTRAG WIENER AUSBILDUNGSGELD  
IM BEREICH IKT/DIGITALISIERUNG UND KLIMASCHUTZ  
QUALIFIZIERUNG IM RAHMEN VON IMPLACEMENTSTIFTUNGEN/AQUA-MAßNAHMEN DES AMS**

Das Wiener Ausbildungsgeld (WAG) wird an Personen gewährt, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt sind und eine förderbare Qualifizierung im Bereich IKT/Digitalisierung bzw. klimarelevante Ausbildungen, die 12 Monate oder länger dauert, im Rahmen von Implacementstiftungen bzw. AQUA-Maßnahmen des Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien) besuchen.

Zutreffendes ist jeweils anzukreuzen (sowohl Stiftungs- bzw. AQUA-Träger als auch deren Dienstleister):

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Umweltstiftung des Bundes</b> | <input type="checkbox"/> <b>AQUA-Maßnahme des AMS Wien</b>            | <input type="checkbox"/> <b>JUST 2 JOB</b>             |
| <input type="checkbox"/> die Berater                      | <input type="checkbox"/> Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung      | <input type="checkbox"/> die Berater                   |
| <input type="checkbox"/> AGAN Job konkret                 | <input type="checkbox"/> ibis acam Bildungs GmbH                      | <input type="checkbox"/> AGAN Job konkret              |
| <input type="checkbox"/> TEAM 4 Projektmanagement GmbH    | <input type="checkbox"/> WIRTSCHAFTSIMPULSE Bildungs-GmbH             | <input type="checkbox"/> TEAM 4 Projektmanagement GmbH |
| <input type="checkbox"/> abz*austria                      | <input type="checkbox"/> Spinup GmbH                                  |  |
|   | <input type="checkbox"/> move-ment Personal- und Unternehmensberatung |  |
|   | <input type="checkbox"/> murad & murad gmbh – bildungsnetzwerk        |  |
|   | <input type="checkbox"/> Die Berater Unternehmensberatungs GmbH       |  |

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ geplantes Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Qualifizierungsziel: \_\_\_\_\_

Höhe des monatlichen Ausbildungszuschusses/ der monatlichen ausbildungsbedingten Unterstützung vom Ausbildungsbetrieb:

- monatlich 200 Euro  andere Höhe: \_\_\_\_\_ Euro

Name des Ausbildungsbetriebs: \_\_\_\_\_

Ihr Ausbildungsbetrieb befindet sich in Wien:

- JA  NEIN (kein WAG-Bezug möglich)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Sie sind beim AMS arbeitslos gemeldet und beziehen Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und/oder Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU).
- Sie sind während der Ausbildung nicht geringfügig beschäftigt.

Die Antragstellung ist unter Einreichung folgender Nachweise möglich:

- Scan eines amtlichen und gültigen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Personalausweis)
- aktuelle Mitteilung des Leistungsbezugs des AMS

Wenn kein AMS Leistungsbezug mehr besteht bzw. ein Austritt aus der Qualifizierung im Rahmen von Implacementstiftungen bzw. AQUA-Maßnahmen des AMS Wien erfolgt, besteht auch kein Anspruch mehr auf das Wiener Ausbildungsgeld.

Zutreffendes ist anzukreuzen:

- Ich habe eine Ausbildung **vor** 1.7.2023 begonnen.  
Das WAG startet frühestens ab 1.7.2023, wenn Sie den Antrag fristgerecht bis 30.09.2023 gestellt haben und wird für die Dauer der Ausbildung jeweils monatlich im Nachhinein ausgezahlt.
- Ich habe eine Ausbildung **nach** 1.7.2023 begonnen.  
Das WAG startet frühestens ab Beginn der Ausbildung, wenn Sie den Antrag **innerhalb von 4 Wochen** gestellt haben und wird für die Dauer der Ausbildung jeweils monatlich im Nachhinein ausgezahlt.

Für später nachgereichte Anträge gilt das Datum der vollständigen Einreichung als Beginn des WAG-Bezugs und das WAG wird nicht für den bis zum Ausbildungsbeginn zurückliegenden Zeitraum gewährt. Im Eintritts- und Austrittsmonat der Ausbildung wird das WAG für den gesamten Monat bezahlt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung erfolgt keine Auszahlung des WAG im Austrittsmonat.

### Höhe des Wiener Ausbildungsgeldes

Die konkrete Höhe des Wiener Ausbildungsgeldes ist abhängig davon, wie viel Geld Sie vom AMS (Berechnung nach Tagsatz des AMS zum Zeitpunkt der Antragstellung) bekommen. Das WAG wird jeweils individuell berechnet.

- **Personen mit einem AMS-Bezug bis 1.000 Euro** erhalten zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten während der Ausbildung rund 1.400 Euro monatlich. Bis zu diesem Betrag kann das Wiener Ausbildungsgeld bis maximal in der Höhe der jeweils aktuellen Geringfügigkeitsgrenze ausgezahlt werden. Bei der Berechnung der konkreten Höhe des Wiener Ausbildungsgeldes werden alle Leistungen des Bundes bzw. des AMS und sonstige Zuschussleistungen (wie z.B. AMS-Bildungsbonus, AMS-Kursnebenkosten, Stipendien, Ausbildungszuschuss) angerechnet.
- **Personen mit einem AMS-Bezug über 1.000 Euro** bekommen das Wiener Ausbildungsgeld in der Höhe von monatlich maximal 400 Euro unter Anrechnung aller Leistungen des Bundes bzw. des AMS und sonstiger Zuschussleistungen (wie z.B. AMS-Bildungsbonus, AMS-Kursnebenkosten, Stipendien, Ausbildungszuschuss).

Die maximale Höhe des Wiener Ausbildungsgeldes ist mit der jeweils aktuellen Geringfügigkeitsgrenze zum Zeitpunkt der Antragstellung begrenzt.

Im Zuge der Abwicklung des WAG kann es zu einer verzögerten Auszahlung kommen.

### Zur Person:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ Stadt Straße/Nr.

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Kontodaten: \_\_\_\_\_  
IBAN BIC

Wenn eine der nachfolgenden Leistungen/Einkünfte **bei Eintritt in die Qualifizierung bzw. bei Antragstellung auf das WAG im Rahmen von Implacementstiftungen bzw. AQUA-Maßnahmen des AMS Wien** vorliegen, wird **kein WAG** gewährt.

*Zutreffendes ist anzukreuzen und vollständig auszufüllen:*

**Ich bin bei Eintritt in die Ausbildung bzw. bei Antragstellung auf das WAG weiterhin geringfügig beschäftigt:**  
 JA  NEIN

**Ich beziehe im Monat des Eintritts in die Ausbildung bzw. bei Antragstellung auf das WAG eine Urlaubersatzleistung aus einem beendeten Dienstverhältnis bzw. einer beendeten geringfügigen Beschäftigung:**

JA  NEIN

Wenn JA, bis wann \_\_\_\_\_ (Angabe des Datums)

**Ich beziehe bei Eintritt in die Ausbildung bzw. bei Antragstellung auf das WAG Witwenpension oder Waisenpension:**

JA  NEIN

**Ich beziehe bei Eintritt in die Ausbildung bzw. bei Antragstellung auf das WAG selbständige oder gewerbliche Einkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze:**

JA  NEIN

*Anmerkungen zu Leistungen/Einkünfte bei Eintritt in die Ausbildung bzw. bei Antragstellung auf das WAG:*

---

Bei Personen, die ein Stipendium (z.B. Studienbeihilfe nach Selbsterhalt) erhalten, erfolgt eine Anrechnung der Höhe des Stipendiums auf das WAG. Zur Anrechnung allfälliger Beihilfen des AMS, des Bundes oder Dritter sowie sonstiger Einkünfte auf das WAG sind auf Verlangen des waff entsprechende Nachweise zu erbringen.

**Achtung:** Auf die Gewährung des Wiener Ausbildungsgeldes besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag gilt erst dann als eingebracht, wenn alle notwendigen Unterlagen dem waff vorliegen und wird danach genehmigt oder abgelehnt. Die Genehmigung erfolgt durch die Auszahlung des WAG. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt.

**Verpflichtungserklärung:** Ich verpflichte mich, die für die Überprüfung der Förderung des Wiener Ausbildungsgeldes maßgeblichen Unterlagen dem waff vorzulegen sowie alle Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen bzw. zu dokumentieren.

Die aufgrund dieses Antrages gewährten Förderungsmittel sind zur Gänze rückzuerstatten, wenn ich die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben erlangt habe. Nachträgliche Änderungen der Angaben (wie z.B. Name, Adresse, Kontodaten) sind unverzüglich dem waff zu melden. **Ich verpflichte mich weiters, meinen vorzeitigen Austritt aus der Ausbildung dem waff unverzüglich bekannt zu geben ([wien.ausbildungsgeld@waff.at](mailto:wien.ausbildungsgeld@waff.at)).**

Wenn ich die vorgeschriebenen Melde- bzw. Nachweispflichten nicht erfülle, sind die erhaltenen monatlichen Zahlungen des Wiener Ausbildungsgeldes ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die Rückzahlungspflicht gilt für den Zeitraum nach Eintritt des Ereignisses, das die Melde- bzw. Nachweisverpflichtung ausgelöst hat.

Der waff ist berechtigt, im Hinblick auf eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung Informationen von Stiftungsträgern, AQUA-Trägern und deren Dienstleister\*innen bzw. vom AMS Wien einholen zu können.

Um das Wiener Ausbildungsgeld im letzten Ausbildungsmonat zu erhalten, verpflichte ich mich, nach Ausbildungsende bei positivem Abschluss der Ausbildung ein Zeugnis, bei negativem Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung an den waff zu übermitteln ([wien.ausbildungsgeld@waff.at](mailto:wien.ausbildungsgeld@waff.at)). Andernfalls ist diese letzte Auszahlung des Wiener Ausbildungsgeldes an den waff zurückzuzahlen.

Die aktuelle Mitteilung des **Leistungsbezugs des AMS** ist diesem Antrag beizulegen.

**Ich habe die Information zur geringfügigen Beschäftigung sowie zur Steuerpflicht betreffend das Wiener Ausbildungsgeld gemäß dem Anhang gelesen und zur Kenntnis genommen.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anhang zum

**ANTRAG WIENER AUSBILDUNGSGELD  
IM BEREICH IKT/DIGITALISIERUNG UND KLIMASCHUTZ  
QUALIFIZIERUNG IM RAHMEN VON IMPLACEMENTSTIFTUNGEN/AQUA-MAßNAHMEN DES AMS**

**Geringfügige Beschäftigung**

Sie haben das Wiener Ausbildungsgeld beantragt. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Wiener Ausbildungsgeld:

Die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme an der Qualifizierung im Rahmen von Implacementstiftungen bzw. AQUA-Maßnahmen des AMS Wien ist grundsätzlich zulässig und der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS vorab zu melden.

**Um das Wiener Ausbildungsgeld zum frühestmöglichen Zeitpunkt (= bei Ausbildungsbeginn bzw. bei Antragstellung auf das WAG) erhalten zu können, müssen Sie eine geringfügige Beschäftigung bis zum Monatsletzten des Vormonats des Ausbildungsbeginns bzw. der Antragstellung arbeitsrechtlich beenden. Wenn Sie für einen darüberhinausgehenden Zeitraum Urlaubersatzleistung aus dieser geringfügigen Beschäftigung beziehen, erhalten Sie das WAG mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Bezugszeitraum der Urlaubersatzleistung folgt.**

**Wenn Sie bei Ausbildungsbeginn bzw. bei Antragstellung bzw. während der Ausbildung eine geringfügige Beschäftigung ausüben, können Sie das WAG nicht beziehen.**

**Sie können das WAG erst nach Beendigung einer geringfügigen Beschäftigung und nach entsprechender Antragstellung und erst mit Beginn des Kalendermonats erhalten, der auf die arbeitsrechtliche Beendigung Ihrer geringfügigen Beschäftigung folgt. Bei Bezug einer Urlaubersatzleistung aus dieser geringfügigen Beschäftigung können Sie das WAG mit Beginn des Kalendermonats erhalten, der auf den Bezugszeitraum der Urlaubersatzleistung folgt.**

**Abklärung der Steuerpflicht des Wiener Ausbildungsgeldes:**

Die Abklärung einer etwaigen Steuerpflicht des Wiener Ausbildungsgeldes (= Stipendium) sowie dessen steuerliche Veranlagung im Rahmen einer allfälligen jährlichen Steuererklärung liegt in Ihrer Eigenverantwortung.